Antrag
auf Gewährung von Fördermitteln für Investitionen in die Krankenhausinfrastruktur

An den
Landkreis Cloppenburg
Eschstraße 29

49661 Cloppenburg

Eingangsstempel

Bezeichnung der Investitionsmaßnahme:

Sanierung und Erweiterung St. Josefs-Hospital Cloppenburg
(1. BA, 1. bis 3. TA inkl. Neuausrichtung ZSVA)

1. Antragsteller:

Name des Antragstellers			
St. Josefs-Hospital Cloppenburg gGmbH			
PLZ **49661**	Ort **Cloppenburg**	Straße, Hausnummer **Krankenhausstr. 13**	
Ansprechpartner **Lutz Birkemeyer**	Telefon **04471-162001**	Fax **04471-162798**	Mail **lutz.birkemeyer@kh-clp.de**
Bankinstitut **DKM Darlehenskasse Münster eG**	IBAN **DE 8040 0602650003036500**		BIC **GENODEM1DKM**

Ich/Wir beantragen die Gewährung eines nicht rückzahlbaren Investitionszuschusses aus Mitteln des Landkreises Cloppenburg für ein Vorhaben i.S. von § 9 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) in Höhe von

Euro	Prozent
7.883.913,33 € - 2.903.382,00 € = 4.980.531,33 €	**16,50 %**

als

☒ Fehlbedarfs-/Anteilsfinanzierung

der vom Land Niedersachsen als förderfähig anerkannten Investitionskosten.

2. Rechtsform und gesellschaftsrechtliche Verhältnisse des Antragstellers

Rechtsform: **gemeinnützige GmbH**	
Gesellschafter / Mitglieder **Stiftung Schwester Euthymia-Stiftung** **Stiftung St. Josefs-Stift Cloppenburg**	Anteile **52%** **48%**

nachrichtlich:

Derzeitige Bettenkapazitäten (Planbetten) **252**		
Anzahl der beschäftigten Arbeitskräfte	Jahresumsatz im vergangenen Jahr	Jahresbilanzsumme im vergangenen Jahr
887 verteilt auf 649,29 VK	**69.534.398,21 € im Jahr 2018**	**64.514.526,34 € im jahr 2018**

3. Vorsteuerabzug

☐ Wir sind zum Vorsteuerabzug berechtigt

☒ Wir sind nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt

4. Partner- und Verbundunternehmen

Bestehen persönliche, wirtschaftliche oder rechtliche Verflechtungen mit anderen Einrichtungen oder Unternehmen?

☐ Nein

☒ Ja, und zwar **Stiftungen der Gesellschafter (siehe oben), Niels-Stensen-Hof GmbH, St. Marienhospital Vechta gGmbH, St. Franziskushospital, Lohne**

5. Eigentums- und Nutzungsverhältnisse der von der Förderung betroffenen Krankenhausimmobilie und Wirtschaftsgüter

☒ Alleineigentum des Antragstellers und ausschließliche Nutzung durch den Eigentümer für folgende Immobilien und Wirtschaftsgüter

Krankenhausimmobilie

☐ Miteigentum: Angaben zu Miteigentümern, betroffene Immobilienteile und Wirtschaftsgüter (Nutzungsverträge u. –entgeltregelungen bitte in ergänzender Anlage)

☐ Dritteigentum: Angaben zum Eigentümer, betroffene Immobilienteile und Wirtschaftsgüter (Nutzungsverträge u. –entgeltregelungen bitte in ergänzender Anlage)

6. Beschreibung der Maßnahme

- ggf. ergänzende Ausführungen zum Erläuterungsbericht nach DIN 276 –

(Art u. Umfang der Maßnahmebestandteile, Ersatzmaßnahmen, Dauer der Durchführung, voraussichtlicher Baubeginn, Gesamtkosten, Nutzungsabsichten u. –veränderungen, Folgekosten, Veräußerungserlöse u. Entschädigungsbeträge bei Ersatzmaßnahmen, u.ä.)

siehe Anlagen

7. Begründung der Maßnahme

- ggf. ergänzende Ausführungen zum Erläuterungsbericht nach DIN 276 –

(Anlass, Notwendigkeit, Perspektiven, Ziele u.ä.)

siehe Anlagen

8. Zeitliche Durchführung

Beginn (Tag, Monat, Jahr)	Abschluss (Tag, Monat, Jahr)
10.2015	**12.2024**

9. Übersicht über die Gesamtinvestitionen

Art und Umfang der Baumaßnahmen (inkl. Nebenkosten)	**Euro**
Baukosten (inkl. Kurzfristigem Anlagegut)	**54.197.600,00**
./. Korrektur Niedersächsisches Landesamt für Bau und Liegenschaften (NLBL)	**-660.620,00**
Art und Umfang der Anschaffung kurzfristigen Anlagegutes (inkl. Nebenkosten)	
Kurzfristiges Anlagegut gem. HU-Bau inkl. Baunebenkosten	**6.746.100,00**
./. Korrektur NLBL	
Sonstiges, und zwar	
Errichtung Modulbauten (nachrichtlich)	**1.600.000,00**
Investition gesamt (mit Modulbau)	**55.136.800,00**
Investitionen gesamt:	**53.536.800,00**

10. Förderfähige Kosten

	Euro

Gesamtkosten des Vorhabens lt. Kostenberechnungen	**53.536.800,00**
davon Anteil Baukosten (inkl. Nebenkosten)	**46.790.700,00**
davon Anteil Beschaffung kurzfristiges Anlagengut (inkl. Nebenkosten)	**6.746.100,00**
Förderfähige Gesamtkosten	**47.781.550,00**
Förderfähige bereinigte Bausumme lt. Feststellung der NLBL	**44.408.500,00**
Förderfähige Kosten f. kurzfristiges Anlagegut lt. Feststellung der NLBL	**3.373.000,00**
Förderfähige Gesamtkosten lt. Bewilligungsbescheid des Nds. Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS)	**47.781.500,00**

Nachrichtlich: Nichtförderfähige Kosten

Förderausschluss:	**Euro**
aus baufachlichen und fachtechnischen Gründen	
nicht förderfähig nach KHG	**2.382.250,00**
Wiederbeschaffung von kurzfristigem Anlagegut	**3.373.000,00**
Grunderwerb und Erschließung	
Instandhaltung	
Sonstiges, und zwar **Errichtung Modulbauten (Eigenmittel)**	**1.600.000,00**
Gesamtsumme nicht förderfähiger Kosten	**5.755.300,00**

11. Aufteilung der förderfähigen Gesamtkosten auf mehrere Jahre (Zeitplan des voraussichtlichen jährlichen Fördermittelbedarfs)

Jahr	**Maßnahme**	**Euro**
2020	**Sanierung und Erweiterung SJH CLP**	**1.500.000,00**
2021	**Sanierung und Erweiterung SJH CLP**	**2.900.000,00**
2022	**Sanierung und Erweiterung SJH CLP**	**250.000,00**
2023 ff.	**Sanierung und Erweiterung SJH CLP**	**330.500,00**

12. Finanzierung

Finanzierungsart	Euro
Eigenmittel	**0,00**
Fremdmittel	**6.710.930,00**
Öffentliche Kreditprogramme, und zwar **----**	**0,00**
Bankkredite (Kreditinstitut) **DKM Darlehenskasse MS eG**	6.710.930,00
Leasing für folgende Wirtschaftsgüter:	**0,00**
Mietkauf für folgende Wirtschaftsgüter:	**0,00**
Bewilligte Landesförderung lt. Bescheid v. **diverse lt. Anlagen**	**35.000.000,00**
Beantragter Zuschuss Landkreis	**7.883.913,33**
Bewilligter Zuschuss der Standortkommune	**3.941.956,67**
Anteil Sonstige (bitte erläutern) :	**0,00**
Gesamtfinanzierung	**53.536.800,00**

a) Es sind alle Finanzierungshilfen anzuführen, die beantragt oder bewilligt worden sind oder beantragt werden sollen. Soweit die Finanzierungshilfen noch nicht beantragt oder bekannt sind, müssen die entsprechenden Angaben nachträglich gemeldet werden.
b) Erteilte Bewilligungsbescheide u. Ablehnungsbescheide sind beizufügen bzw. während des Verfahrens unverzüglich nachzureichen.
c) Die Summe der Gesamtfinanzierung muss der Summe der förderfähigen Gesamtkosten entsprechen.
d) Mit der Maßnahme darf erst begonnen werden, wenn die Gesamtfinanzierung dem Landkreis Cloppenburg nachgewiesen ist.

13. Eigenmitteleinsatz

Beschreibung und Begründung der Eigenmittelsituation (bitte in einer gesonderten Anlage)

- unter Berücksichtigung der Eigenkapitalquote, Rücklagen, stille Reserven, Bilanzergebnisse der vergangenen Jahre, Verschuldung, Schuldendienstfähigkeit, Aufwandintensität, Liquidität, etc. -

14. Übersicht über die in den letzten 10 Jahren gewährten Investitionsbeihilfen (Vorförderungen) mit Bezug zur Krankenhausimmobilie bzw. den kurzfristigen Anlagegütern

Bewilligende Stelle/ Zuwendungsbescheid v.	Maßnahme	Investitionszeitraum	Förderhöhe Euro
Landkreis	**Sanierung und Er-**		**2.903.382,00**

Cloppenburg	**weiterung des St. Josefs-Hospitals Cloppenburg**		
Stadt Cloppenburg	**Sanierung und Erweiterung des St. Josefs-Hospitals Cloppenburg**		**1.451.691,00**

15. Erklärungen:

a) Ich/Wir bestätigen die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben

b) Ich/Wir erkläre/n, mit dem Investitionsvorhaben nicht vor der Antragstellung (Datum des Antragseingangs) und vor Bestätigung der grundsätzlichen Förderfähigkeit begonnen zu haben.

Mir/Uns ist bekannt, dass unter Beginn des Vorhabens grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages verstanden wird. Mir/Uns ist bekannt, dass der Grunderwerb und bei Baumaßnahmen die Planung nicht als Beginn des Vorhabens angesehen werden.

a) Mir/Uns ist bekannt gemacht worden, dass folgende in diesem Antrag anzugebenden Tatsachen subventionserheblich i.S. des § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist:
- Angaben zum Antragsteller, zur Rechtsform, den gesellschaftsrechtlichen Verhältnissen und Beteiligungen
- Angaben zum Investitionsvorhaben
- Beginn des Vorhabens
- Angaben zu den anderen Finanzierungshilfen

Mir/Uns ist weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes v. 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung und Rückforderung und Weitergabe oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

b) Mir/Uns sind die nach § 3 des Subventionsgesetzes bestehenden Mitteilungsverpflichtungen bekannt, insbesondere werde/n ich /wir **jede Abweichung von den vorstehen-**

den Angaben unverzüglich der/die Bewilligung/Bescheinigung erteilenden Behörde mitteilen, und zwar über die Stelle, bei der der Antrag eingereicht wurde.

c) Von der Anlage 1 – Allgemeine Hinweise zur Antragstellung und der Anlage 2 – Allgemeine Bewilligungsvoraussetzungen habe/n ich/wir Kenntnis genommen.

Cloppenburg 6.2.2020
(Ort, Datum)

(Unterschrift/Stempel des Vertretungsberechtigten)

Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung von Förderdaten, Datenverarbeitung und Auskunftserteilung

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass der Landkreis zum Zwecke der Transparenz von Fördermaßnahmen den Namen des Empfängers der Zuwendung sowie Angaben über das Vorhaben und über die Höhe des Zuschusses in geeigneter Form veröffentlichen kann.

Mir/Uns ist bekannt, dass alle in diesem Antrag enthaltenen Daten bei den an der Realisierung des Vorhabens beteiligten Behörden zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Subventionsverwaltung und statistischen Auswertung auf Datenträgern erfasst und bearbeitet werden. Die zuständigen Behörden sind berechtigt, diese Daten ebenso wie die Entscheidung über diesen Antrag einschl. der Entscheidungsgründe allen an der Finanzierung und der fachlichen Beurteilung dieses Vorhabens beteiligten öffentlichen Stellen zur Verfügung zu stellen.

Die Einwilligung bezieht sich ausdrücklich auch auf die Erfassung, Speicherung und Verwendung der nach der Beendigung des Investitionsvorhabens zur Verwendungsnachweiskontrolle erforderlichen Daten.

Cloppenburg, 6.2.2020
(Ort, Datum)

St. Josefs-Hospital Cloppenburg
gemeinnützige GmbH
Verwaltung
Krankenhausstraße 13
49661 Cloppenburg

(Unterschrift/Stempel des Vertretungsberechtigten)

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung der Fördermaßnahme in den Medien

Ich bin/Wir sind im Falle einer Förderung mit öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen meiner/unserer Förderdaten (z.B. Name, Ort, Investitions- u. Fördersumme) in Medien (z.B. Presse) einverstanden.

Cloppenburg, 6.2.2020
(Ort, Datum)

St. Josefs-Hospital Cloppenburg
gemeinnützige GmbH
Verwaltung
Krankenhausstraße 13
49661 Cloppenburg

(Unterschrift/Stempel des Vertretungsberechtigten)

Anlage 1 zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für investive Maßnahmen

Allgemeine Hinweise zur Antragstellung (für Zuschüsse ab 15.000)

1. Zuwendungen werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nur auf begründeten und schriftlichen Antrag gewährt. Alle Antragsunterlagen müssen nachvollziehbar sein.

2. Dem Antrag sind folgende Mindestangaben beizufügen:

   - Angaben zum Antragsteller (Name, Anschrift, etc.)
   - Rechtsform und steuer- bzw. gesellschaftsrechtliche Verhältnisse
   - Art und Höhe der beantragten Zuwendung
   - Investitions- und Finanzierungsübersicht
   - Zeitliche Durchführung des Vorhabens
   - Sonstige beantragte und/oder bewilligte Finanzierungshilfen
   - Erklärung, ob der Zuwendungsempfänger allgemein oder für das betreffende Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist
   - Bestätigung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben
   - Erklärung über die Kenntnis, dass die im Antrag angegebenen Tatsachen subventionserheblich i.S. des § 264 Strafgesetzbuch sind und das Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist
   - Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung und Auskunftserteilung
   - Ort, Datum und Unterschrift des Vertretungsberechtigten
   - Eine Erklärung, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen worden ist

- Beschreibung und Begründung des Vorhabens
- Übersicht über erfolgte Vorförderungen mit Bezug zur beantragten Maßnahme
- Bilanzangaben der letzten 2 Jahre vor Antragstellung bzw. Ertragsvorschau

3. Soweit Zuwendungen nach Pauschalsätzen gewährt werden, kann auf einen Finanzierungsplan verzichtet werden.

4. Der Antragsteller ist verpflichtet, angemessene Eigenmittel einzusetzen und Finanzierungshilfen nach anderen Vorschriften – insbesondere nach denen des Bundes und des Landes sowie eigener Institutionen – geltend zu machen. Aus dem Finanzierungsplan muss die Gesamtfinanzierung des Projekts ersichtlich sein.

5. Es ist zu bestätigen, dass bei den im Finanzierungsplan genannten Stellen Zuwendungen beantragt worden sind. Erteilte Bewilligungsbescheide und Ablehnungsbescheide sind beizufügen bzw. während des Verfahrens unverzüglich nachzureichen.

6. Soweit der Antragsteller eine kreisangehörige Kommune ist, ist im Finanzierungsplan anzugeben, ob die Eigenmittel haushaltsrechtlich verfügbar sind bzw. wann sie veranschlagt werden sollen.

Wenn die Zuwendung für Baumaßnahmen bestimmt ist, sind bei der Antragstellung Pläne und eine Kostenberechnung nach DIN 276 mit vorzulegen

Für Anträge ab 15.000 € sind für die Vergabe von Aufträgen folgende Regelungen zu beachten:

- bei der Vergabe von Aufträgen für Bauleistungen Abschnitt I der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB)
- bei der Vergabe von Aufträgen und Leistungen Abschnitt 1 der Verdingungsordnung für Leistungen –ausgenommen Bauleistungen – (VOL)

Grundsätzlich ist öffentlich auszuschreiben. Soweit die Eigenart der Leistung oder besondere Umstände eine Abweichung rechtfertigen, kann bei Auftragsvergaben nach der VOB eine beschränkte Ausschreibung (3-8 Bieter sind aufzufordern) vorgenommen werden, wenn die Auftragswerte ohne Umsatzsteuer

- für Ausbaugewerke (ohne Energie- und Gebäudetechnik), Landschaftsbau und Straßenausstattung 50.000 €,
- für Tief-, Verkehrswege- und Ingenieurbau 150.000 € und
- für alle übrigen Gewerke 100.000 €

nicht überschreiten.

Beschränkte Ausschreibungsverfahren bei vergaben nach der VOL sind zulässig bis zu einem Auftragswert ohne Umsatzsteuer in Höhe von 30.000 €.

Anlage 2 zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für investive Maßnahmen

Allgemeine Bewilligungsvoraussetzungen

1. Die Bewilligung einer Zuwendung erfolgt unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

2. Zuwendungen dürfen nur dann bewilligt werden, wenn der Zuwendungszweck durch die Übernahme von Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen nicht erreicht werden kann und der Landkreis an der Erfüllung durch Dritte ein erhebliches Interesse hat, das ohne die Zuwendung nicht oder nicht in notwendigem Umfange befriedigt werden kann. Nicht rückzahlbare Zuwendungen dürfen nur dann bewilligt werden, soweit der Zweck nicht durch bedingt oder unbedingt rückzahlbare Zuwendungen erreicht werden kann.

3. Zuwendungen dürfen nur solchen Empfängern bewilligt werden, bei denen eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert erscheint und die in der Lage sind, die zweckentsprechende Verwendung der Mittel bestimmungsgemäß nachzuweisen.

4. Zuwendungen dürfen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind, es sei denn, dass die für die Bewilligung zuständige Stelle einem vorzeitigen Vorhabensbeginn schriftlich zugestimmt hat. Als Vorhabensbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zuwerten. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb nicht als Vorhabensbeginn.

5. Zuwendungen dürfen nur bewilligt werden, wenn die Gesamtfinanzierung des Vorhabens plausibel dargestellt ist

6. Zuwendungen dürfen nur bewilligt werden, wenn sie im Haushaltsplan veranschlagt sind oder die Deckung überplanmäßiger Ausgaben gewährleistet ist. Bei Zuwendungen, die sich über mehrere Haushaltsjahre erstrecken, muss die Finanzierung der Zuwendungsbeträge insgesamt gewährleistet sein.

7. Sollen für denselben Zweck Zuwendungen sowohl vom Landkreis als auch von anderen öffentlichen Stellen bewilligt werden, hat sich der Antragsteller vor der Bewilligung mit den anderen Bewilligungsbehörden soweit wie möglich abzustimmen über die zu finanzierenden Maßnahmen und die zuwendungsfähigen Ausgaben, die Finanzierungsart und die Höhe der Zuwendungen, Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid, den Verwendungsnachweis und seine Prüfung nach Maßgabe dieser Richtlinie. Unterschiedliche Finanzierungsarten sind möglichst auszuschließen.

8. Bei Zuwendungen an betriebe gewerblicher Art sind die umsatzsteuerrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Die Umsatzsteuer, die nach den Bestimmungen des Umsatzsteuergesetzes als Vorsteuer abziehbar ist, gehört nicht zu den zuwendungsfähigen Ausgaben.

9. Aufwendungen, die das wirtschaftlichnotwendige Maß überschreiten, sind bei der Bemessung der Zuwendung nicht zu berücksichtigen. Für Einrichtungen (Gebäudeteile), die kostendeckend betrieben werden können, werden keine Zuwendungen gewährt.